

Entschuldigung

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, diese Entschuldigung ausgefüllt und **rechtzeitig** - das bedeutet, beim Wiedererscheinen - Ihrem Sohn/Ihrer Tochter mitzugeben bzw. **spätestens am dritten Tage** des Fehlens der Schule zukommen zu lassen.

Bei Fehlen von mehr als drei Tagen wegen Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen!

Der Schüler/die Schülerin

Klasse

war

vom

bis

wegen

Besch. liegt bei

am Schulbesuch verhindert.

Ort, Datum

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Kenntnis genommen:

Datum

Klassenleiter

eingetragen

zur Ablage